



Die Schulgründer von Woltersdorf haben es geschafft: Ihr Projekt ging 2008 an den Start, doch der Vorsitzende des Trägervereins zieht ernüchternd Bilanz: „Der Staat hat nicht das geringste Interesse, private Konkurrenz zuzulassen.“ Foto: privat

Wir können es besser

Aus Idealismus und Unzufriedenheit gründen immer mehr Eltern ihre eigene Schule. Vielen ist vorher nicht klar, wie streng die gesetzlichen Vorgaben sind

Von Jeannette Goddar

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet“ – so steht es im Grundgesetz. Prima, dachten sich Christian Grune und einige andere Eltern in der kleinen Gemeinde Woltersdorf gleich östlich der Berliner Stadtgrenze. Dann wollten sie ihr Glück mal versuchen. Die Unzufriedenheit mit den staatlichen Schulen war groß, eine Reihe von Töchtern und Söhnen gerade im Kindergartenalter. Der Einsatz für eine Bildungsstätte, die ganz den eigenen Vorstellungen folgt, könnte sich also lohnen.

Beinahe Woche für Woche setzten sich die Eltern zusammen. Zuhause im Wohnzimmer planten sie, Schritt für Schritt, erst ihr Miteinander als Schulgründer, dann die geplante Einrichtung. Immer im Blick: Den zweiten Satz des Artikels 7 des Grundgesetzes: „Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.“

Die Chancen der Gruppe standen schon wegen ihrer Besetzung gut: Ein Lehrer war dabei, ein Erzieher, ein Finanzexperte. Und ein Erziehungswissenschaftler, nämlich Christian Grune, der

sich beruflich seit Jahren mit nichts anderem als Lehrmethoden und Bildungsplanung beschäftigte. Ging also alles glatt und fix über die Bühne? Mitnichten. Wer eine Schule gründen will, muss alle möglichen Voraussetzungen erfüllen – unter anderem die, dass nicht nur bei den Initiatoren selbst, sondern auch in der Öffentlichkeit ein „besonderes pädagogisches Interesse“ besteht. Im Klartext heißt das: Schulgründer in spe müssen ein Konzept vorlegen, das erstens den Rahmenlehrplänen und zweitens den eigenen Vorstellungen entspricht und drittens etwas anbietet, was es am Ort nicht schon gibt.

Ein halbes Jahr feilten die Woltersdorfer Eltern an einem Grundlagenpapier, das schließlich 45 Seiten umfasste. Es entwarf eine „Grundschule mit reformpädagogischer Ausrichtung und besonderen Schwerpunkten“, inspiriert unter anderem durch Peter Petersen, Maria Montessori und der Bielefelder Laborschule. Es legte dar, wie die Schüler bewertet werden und wie ihr Übertritt an eine staatliche Schule vonstatten gehen sollte. Es benannte die Gremien, mit deren Hilfe die Schule regiert und den Grad der Mitbestimmung, der Eltern und Schülern ermöglicht werden sollte.

Die Begründung eines „besonderen pädagogischen Interesses“ ist bundesweit eine der höchsten Hürden für Privatschulgründer. Weitere sind der Nachweis von Räumen und Personal – für eine Schule, die noch gar nicht genehmigt ist. Und: ein Finanzplan, der sicherstellt, dass die Schule eine Weile ohne staatliche Hilfe überleben kann.

Die Probezeit für Schulen dauert meist drei Jahre, in Bayern bis zu sechs Jahre

In 15 von 16 Bundesländern müssen private Schulen eine Probezeit von mehreren Jahren überstehen. In den meisten Bundesländern sind dies drei, in Bayern sogar bis zu sechs Jahre. Erst im Anschluss bekommen Privatschulen etwas, das mit „Finanzhilfen“ zutreffend beschrieben ist: Nämlich nicht das Geld für die laufenden Kosten, sondern einen Zuschuss, der ebenfalls je nach Bundesland unterschiedlich hoch ausfallen kann.

Auch die Verfahren, nach dem Privatschulen finanziert werden, sind in den Ländern unterschiedlich geregelt: Mal

werden die real entstandenen Kosten überprüft und in einer Höhe, die sich an einer vergleichbaren staatlichen Schule orientiert, erstattet. Mal erhalten die Schulen einen Pauschalbetrag pro Schüler. Auch dieser ist an die Pro-Kopf-Ausgaben der staatlichen Schulen gekoppelt, übernommen wird aber grundsätzlich nur ein gewisser Prozentsatz. Das Ergebnis ist in beiden Fällen dasselbe: Privatschulen haben Probleme, ihre Kosten zu decken. Nach einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln von 2007 ist die einzige Ausnahme das Land Nordrhein-Westfalen: Dort werden privaten Schulen vom ersten Tag an bis zu 95 Prozent der Kosten erstattet. Im Gegenzug dürfen sie allerdings kein Schulgeld erheben.

Die Brandenburger Schulgründer behalfen sich – wie viele Schulinitiativen – mit einem Kredit bei der auf soziale Projekte spezialisierten GLS Bank. Dann warteten sie. „Ein halbes Jahr lang wurde der Antrag nicht angerührt“, erzählt Christian Grune. „Zu den vielen Dingen die von uns verlangt wurden gehörte: viel Geduld.“

Als die nahezu erschöpft war, musste plötzlich alles ganz schnell gehen: Im Sep-

tember 2008 kam die Genehmigung für den Lehrbetrieb, die Einschulung stand nur wenige Tage bevor. Die ganzen Sommerferien hatten die Eltern in Eigenregie das Gebäude renoviert, ohne letztlich zu wissen, ob die „Freie Schule Woltersdorf“ je würde an den Start gehen können. Um dann festzustellen: Mancher Wunschlehrer, auf den sie gesetzt hatten, hatte sich angesichts der unsicheren Perspektive inzwischen umorientiert. Grune, der heute Vorsitzender des Trägervereins ist, resümiert: „Der Staat hat nicht das geringste Interesse, private Konkurrenz zuzulassen. Und so stellt er ihr eben möglichst hohe Hürden in den Weg.“

Renovieren in Eigenregie, Finanzieren ohne Sicherheit, Rekrutieren mit Tücken

Ist das wirklich so? Nein, sagt Stephan Breiding, Sprecher des Potsdamer Bildungsministeriums und hält entgegen: „Dass für die Gründung einer Privatschule eine Reihe formaler Voraussetzungen erfüllt werden müssen, ist absolut notwendig.“ Dazu gehöre ein pädagogisches

Konzept ebenso wie die Sicherstellung des späteren Übergangs auf staatliche Schulen und ein stabiler Finanzplan.

Und ein Gebäude, das bis zur Genehmigung zwar bezahlt werden muss, aber nicht genutzt werden kann? Ja, sagt Breiding: „Wir müssen doch sicherstellen, dass die Schüler später nicht auf der Straße unterrichtet werden, sondern in Räumen, die von der Bauaufsicht abgenommen und für den Unterricht auch geeignet sind.“ Dass diese Vorschriften es insbesondere kleinen Elterninitiativen schwer machen, gibt der Ministeriumssprecher unumwunden zu.

Und nicht nur das: Es soll auch so sein. Erst jüngst hat das Land Brandenburg sein Schulgesetz geändert. Private Schulen werden nun statt nach zwei erst nach drei Jahren bezuschusst – mit Ausnahme von bewährten Trägern. Aber ist es für die evangelische Kirche nicht sowieso schon viel einfacher, ein Jahr länger ohne Geld durchzuhalten? Doch, sagt Breiding. „Aber gerade eine private Initiative soll uns erst einmal unter Beweis stellen, dass sie imstande ist, durchzuhalten. Eine Schule, die nach zwei Jahren wieder schließt, braucht kein Mensch. Vor allem ihre Schüler nicht.“